

E070400 25. Juli 2023

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*Julius 13.7.*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

und  
Herrn  
Stadtvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an die Fraktion Die Linke

8. Juli 2023

Anfrage der Fraktion SPD vom 07.06.2023, Nr, 131/2023 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 23-V-05-0076

Frage:

*Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:*

1. Wie ist die straßenverkehrsrechtliche Einordnung der "S-Pedelecs" hinsichtlich
  - a. der Nutzung von nutzungspflichtigen Radwegen (Zeichen 237)
  - b. der Nutzung von nutzungspflichtigen, kombinierten Fuß-/Radwegen (Zeichen 240/241),
  - c. der Nutzung der Umweltpuren sowie
  - d. der Nutzung von Busspuren mit Radfreigabe.
2. Ist bekannt, ob das Land Hessen (analog zu Baden-Württemberg) ein Zusatzzeichen zur expliziten Freigabe von S-Pedelecs plant?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

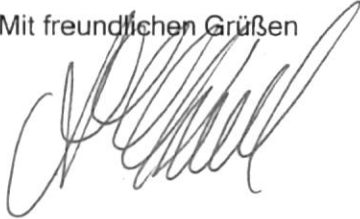
Zu 1.:

Da S-Pedelecs als Kleinkraftträder gelten und dementsprechend mit einem Kraftfahrzeugkennzeichen zugelassen werden müssen, dürfen Fahrer dieser Kraftfahrzeuge Radwege (Zeichen 237), Fuß-/Radwege (Zeichen 240/241), Umweltpuren sowie Busspuren mit Radfreigabe und Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung derzeit nicht benutzen. Darüber hinaus müssen diese Fahrer zur Nutzung dieser Fahrzeuge einen Führerschein der Klasse AM erwerben.

Zu 2.:

Zurzeit ist es dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei nicht bekannt, dass das Land Hessen ein ähnliches Zusatzzeichen wie das Land Baden Württemberg plant (vergleiche Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Erlass vom 21.09.2018 - 4-3851.1-00/1446, Seite 1).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".